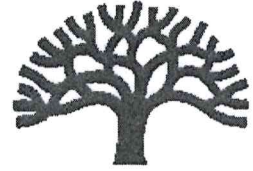




Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Gelbensande - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Gelbensande ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Gelbensande Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Kastanienweg“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des „B-Plans Nr. 1 für das Wohngebiet Holtrand“ und dem straßenbegleitenden Gehweg, den Parkflächen sowie dem Fußweg als Verbindung zur Straße Lindenweg.

Die zu widmende Straßenanlage „Kastanienweg“ Gemarkung Gelbensande, Flur 6, Flurstück 65/74 (307 m²), Teilfläche aus 65/123 (ca. 1.187,67 m²), Teilfläche aus 65/125 (ca. 607,02 m²), Teilfläche aus 65/162 (ca. 2.033,16 m²), Teilfläche aus 65/85 (ca. 215,22 m²) hat eine Gesamtfläche von 4.350,07 m².

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
2. Funktion: die genannten Teilanlagen (Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Fußweg) sind den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum: 27.05.2025


Manfred Labitzke
Bürgermeister



Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volks- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN

DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1406 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC

NOLADE21ROS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

Web: www.amt-rostocker-heide.de

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt Rostocker Heide und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Homepage www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz

